## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Für jedes Kind/Jugendlichen/ jungen Erwachsenen muss ein gesonderter Antrag gestellt werden; diesen bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Bitte beachten Sie die unten angeführten Informationen und Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Magistrat der Stadt Offenbach Sozialamt, Berliner Str. 60, 63065 Offenbach

E-Mail: but@offenbach.de Tel.: 8065-2626 oder 8065-3581

Aktenzeichen Sozialamt 50-021

Eingangsstempel

Antragsteller\*in: Familienname, Vorname Telefonnummer, E-Mail-Adresse wohnhaft in Offenbach am Main, Postleitzahl: Straße und Hausnummer Bankverbindung: Bankname und IBAN: DE Wir erhalten ☐ laufende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II - vom Jobcenter Mainarbeit (hier ist das Jobcenter auch für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe zuständig ein Antrag nach § 28 SGB II muss dort gestellt werden!) laufende Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII - vom Sozialamt der Stadt Offenbach (bitte Aktenzeichen angeben: 50 - \_\_\_\_\_ Wir stellen hiermit einen Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII. □ keine Leistungen vom Jobcenter und dem Sozialamt. Wir beziehen aber Kindergeld und Kindergeldzuschlag oder Wohngeld (Bitte Nachweis beifügen). Wir beantragen deshalb Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz. Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG - vom Sozialamt der Stadt Offenbach (Aktenzeichen: 50 -Nachfolgende Leistung/en für Bildung und Teilhabe werden beantragt für: Name, Vorname, Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_ Die vorgenannte Person besucht eine ☐ allgemein-/berufsbildende Schule, Name und Anschrift: ☐ Kindertageseinrichtung, Name und Anschrift: \_\_\_\_\_

Sozialam



	für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung (Bitte Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten vorlegen)
<b>J</b>	für mehrtägige Klassenfahrten (Bitte Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)
<b>J</b>	Pauschale persönlicher Schulbedarf (Beträge werden zu Beginn des Schuljahres und des zweiten Schulhalbjahres erbracht)
J	für Schülerbeförderung
	☐ Für das og. Kind/Jugendliche/junge Erwachsene entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von Euro monatlich.
	☐ Für diese Person wird ein Zuschuss von Dritten ((z. B. vom Kreis oder Land) zu den
	Beförderungskosten in Höhe von EUR monatlich gewährt.
	Fügen Sie bitte entsprechende Nachweise bei, z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung.
]	für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage "Lernförderbedarf" ein.)
	□ Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 35a Achtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII – erbracht.
J	für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtung
	Die genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
	☐ Die genannte Person besucht im Zeitraum von bis eine
	Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an Tagen am
	gemeinschaftlichen Mittagessen teil. Der Beitrag beträgt daher mtl€.
	Aussetzungsmonat der Zahlung:
3	Fügen Sie bitte einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.  zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.)
	Die genannte Person nimmt im Zeitraum vom bis an folgender Aktivität / Vereinsmitgliedschaft teil:
	Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins  Die Kosten hierfür betragen EUR
	☐ einmalig ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr
	Fügen Sie bitte den entsprechenden Vertrag / Vereinbarung und einen Nachweis (Kontoauszug, Quittung) über die Kosten bei.
٠h	ı versichere, dass die Angaben zutreffend sind.
ie	e nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.
rt	/Datum Unterschrift Ort/Datum Unterschrift gesetzliche/r
	Antragsteller/in Vertreter/in
	ahtina Himuraina wum Datamaahut-
	chtige Hinweise zum Datenschutz Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65
	stes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c, Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB
	für die Leistungen nach dem SGB XII bzw. nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

erhoben.

# Informationen und Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein **Anspruch** besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Schüler\*innen **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** beantragt werden, wenn diese eine *allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen* und **keine Ausbildungsvergütung** erhalten

Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen. Sollte ein Kind die Vorschule besuchen und Kosten für Tagesausflüge etc. geltend gemacht werden, wird alsdann eine Schulbescheinigung benötigt. Zugleich wird generell für Kinder über 15 Jahre ebenfalls eine Schulbescheinigung benötigt.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig, also unter 18 Jahre alt sind. Die Leistungen sind antragsabhängig. Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können für diese Person mehrere Leistungen beansprucht werden. Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.

### Für jede weitere Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für den eintägigen Ausflug der Schule/Kindertageseinrichtung übernommen und direkt der Schule/Kindertageseinrichtung überwiesen.

#### Klassenfahrten/Kita-Fahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Klassenfahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen. Bewilligte Leistungen werden direkt der Schule/Kindertageseinrichtung überwiesen.

#### Persönlicher Schulbedarf

Dieser wird der/dem Leistungsberechtigten in Form einer Pauschale zum Schuljahresbeginn und zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres) direkt überwiesen, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

#### Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch ab der 11. Klasse der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit die Voraussetzungen vorliegen und diese nicht durch Zuschüsse Dritter wie zum Beispiel dem Schulamt (dieses ist bis zur 10. Klasse zuständig) gefördert werden. Die Fahrtkosten werden bei Bewilligung dem/der Leistungsberechtigten überwiesen.

#### Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck "Lernförderung" bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt. Bewilligte Leistungen werden direkt dem Leistungserbringer der Lernförderung überwiesen. Zusätzlich werden das letzte Zeugnis und der aktuelle Förderplan benötigt.

#### Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln. Bewilligte Leistungen werden direkt der Schule/Kindertageseinrichtung überwiesen.

#### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen. Bewilligte Leistungen werden i.d.R. direkt dem Anbieter/Verein überwiesen. Nach Vorlage des Kontoauszuges/der Quittung direkt dem Leistungsberechtigten.